

**Sitzungsvorlage Nr. IX/422
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

15.12.2016

Betreff: Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2017 (Hebesatzsatzung 2017)

FD/Az.: I / 912.01

Produkt: 28/01.013 Steuern, Abgaben und Entgelte

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/422 als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Die Festsetzung der Steuerhebesätze erfolgt in der Regel durch die Haushaltssatzung. Die Gemeinden sind aber auch befugt, diese Hebesätze in einer getrennten Satzung, der sogenannten Hebesatzsatzung festzusetzen (Urteil OVG NRW vom 06.08.1990 – 22 A 57/89).

Die Einbringung des Haushaltes 2017 ist laut Sitzungskalender in der Sitzung des Rates am 15.12.2016 vorgesehen; die Verabschiedung kann aufgrund der vorgeschriebenen

bzw. vorgesehenen Vorberatungen in den Ausschüssen voraussichtlich erst in der am 02.03.2017 vorgesehenen Ratssitzung erfolgen.

Die Bescheide für die Grundbesitzabgaben müssen spätestens Anfang Februar 2017 wegen des ersten Fälligkeitstermins 15.02. zugestellt werden. Da die Haushaltssatzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht verabschiedet ist, steht sie als erforderliche Rechtsgrundlage für die Steuerfestsetzungen nicht zur Verfügung.

Zur rechtmäßigen Erhebung von Realsteuern im Jahr 2017 ist daher der gesonderte Erlass einer Hebesatzsatzung erforderlich.

Der Entwurf der Satzung, der als **Anlage** beigefügt ist, sieht die Beibehaltung der in 2016 gültigen und damit die nachfolgend abgebildeten Hebesätze auch für 2017 vor:

Grundsteuer A	270 v.H.
Grundsteuer B	510 v.H.
Gewerbesteuer	465 v.H.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage:

Anlage - Entwurf der Hebesatzsatzung 2017